

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.03.2026
Amt:	3.7 - Liegenschaften	Drucksachenummer: VIII/0311	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	56.20 - 376.F04 - 2 F04			
TOP:	Gebietsänderung innerhalb der Gemarkung Insel durch Flurbereinigung - Ausbau eines Weges			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Insel	am:	22.04.2026	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.04.2026	
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss	am:	30.04.2026	
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2026	
Stadtrat	am:	18.05.2026	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja	Nein

Termin für Beschlussumsetzung:	Mit Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens in ca. 6 – 8 Jahren
--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

- Die Gemeindegrenze zwischen der Hansestadt Stendal, Gemarkung Insel, Flur 4 und der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Gemarkung Windberge, Flur 2 wird entsprechend des Verlaufs im nördlichen Bereich des Wirtschaftsweges „Nahrstedter Weg“ angepasst. Gemäß des Kommunalverfassungsgesetzes LSA §§ 16, 17(1) und § 45 (2) Nr. 15 i. d. F. der Bekanntmachung im Kommunalrechtsreformgesetz vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 834) i.V.m. dem § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) stimmt die Hansestadt Stendal dieser Gebietsänderung – Anpassung der Gemarkungsgrenze - zu.
- Von der Bereinigung der Gemarkungsgrenze sind die FS 13 (städtisch) und 10/1 (privat) betroffen. Die Hansestadt Stendal überträgt zur Bereinigung der Gemarkungsgrenze im nördlichen Bereich des auszubauenden „Nahrstedter Weges“ nachfolgende Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Insel an die Gemeinde/Gemarkung Windberge:
 - in der Flur 4, das Flurstück 13, Teilfläche mit einer Größe von ca. 140 m².

Die Übertragung erfolgt im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Lüderitz BAB 14.
- Der erforderliche Flächentausch erfolgt flächengleich.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben (Flurbereinigungsbehörde) beabsichtigt im Flurbereinigungsverfahren Lüderitz BAB A14 mit dem Flurbereinigungsplan den Verlauf der Gemeindegrenze (Gemarkungsgrenze) zwischen der Hansestadt Stendal, Gemarkung Insel, Flur 4 und der Einheitsgemeinde Tangerhütte, Gemarkung Windberge, Flur 2 im nördlichen Bereich des Wirtschaftsweges „Nahrstedter Weg“ zweckentsprechend zu ändern. Es sind die FS 13 und 10/1 (privat) betroffen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst ca. 900 m².

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Lüderitz BAB A14 plant mit dem Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG, den Wirtschaftsweg W 11 „Nahrstedter Weg“ in Betonspurbahn auszubauen. Im nördlichen Wegeverlauf berührt der Nahrstedter Weg zum Teil die Gemarkung Insel, Flur 4.

Grundlegend dient die Flurbereinigung der Neuordnung ländlicher Grundstücke, um die Infrastruktur zu verbessern und die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern. Im Interesse einer neuen sinnvollen Flurstückseinteilung sowie zur Anpassung an die vorhandenen Nutzungsstrukturen ist es zweckdienlich, den Verlauf der Gemarkungsgrenze zu ändern. Nach § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz können Gemeindegrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es innerhalb der Flurbereinigung zweckmäßig ist.

Dies umfasst auch Flächen von privaten Grundstücken und ein städtisches – FS 13.

Die neue gemeinsame Gemarkungsgrenze zwischen der Hansestadt Stendal und der Einheitsgemeinde Tangerhütte orientiert sich an der nördlichen Grenze des künftigen Abfindungsflurstückes des Wirtschaftsweges W 11. Der Flächenaustausch zwischen den Gemarkungen soll flächengleich durch Anpassung der Gemarkungsgrenze und im weiteren Verlauf in östlicher Richtung erfolgen. Die Änderung der Gemeindegrenze wird mit dem Flurbereinigungsplan durchgeführt.

Eine doppelte Betrachtung entfällt, da aufgrund des flächengleichen Tausches dies nicht erforderlich bzw. derzeit nicht möglich ist.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Verlauf des Nahrstedter Weges mit neuer Gemarkungsgrenze
Lageplan